

INTERNETFASSUNG – PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989
der Landeshauptstadt München

Heidemannstraße (südlich),
Maria-Probst-Straße (westlich),
Helene-Wessel-Bogen (nördlich),
Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (östlich)
- ehemalige Bayernkaserne und Bereich
östlich der Bayernkaserne -

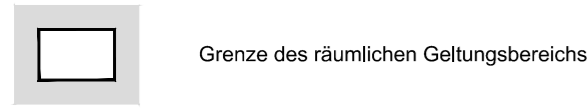
(Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1505a
und Aufhebung von übergeleiteten
Bebauungsplänen gemäß § 173 Abs. 3 BBauG
sowie Teilverdrängung der Bebauungspläne Nr.
977, 1451 und 1505a)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur
Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



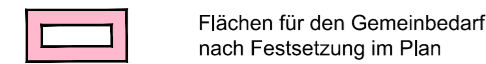
Zeichenerklärung zum Bebauungsplan Nr. 1989(8905)

A) Festsetzungen



Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete
MU	Urbane Gebiete
()	Teilgebiet mit Indexziffer
GB	Gemeinbedarf
SO	Sondergebiete



Maß der baulichen Nutzung

GF 500 m ²	Geschossfläche als Höchstmaß
GR 100 m ²	Grundfläche
WH 12 m	Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Höchstmaß
WH 12 m - 13 m	Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Mindest- und Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	geschlossene Bauweise
	Baulinie, festzusetzende
	Baugrenze, festzusetzende

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie, bestehen bleibende
	Straßenbegrenzungslinie, festzusetzende
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Fuß- und Radweg
	Ein- und/ oder Ausfahrtbereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünordnung

	öffentliche Grünflächen
ÖG	öffentliche Grünflächen
	Spielplatz
	Bolzplatz/ lärmintensiver Spielbetrieb
	Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen
	Flächen parkartig zu gestalten und zu begrünen
	Flächen zu begrünen und zu bepflanzen
	Gehölze zu erhalten

Sonstiges

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen
	Umgrenzung von Flächen für eine Gemeinschaftstiefgarage unter öffentlichem Grund
TGa	Tiefgaragen
GTGa	Gemeinschaftstiefgaragen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. Art oder Maß der Nutzung)
	Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
	Überbauung
	überdachte Rampe
	Flächen dinglich zu sichern zugunsten der Allgemeinheit und/ oder (siehe Satzungstext)
G	Gehrecht
R	Radfahrrecht
L	Leitungsrecht
	Hochspannungsmast innerhalb Bebauungsplanumgriff
	Bereich für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
TS	Trafostation
	Lärmschutzwand
	Maßzahl

B) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

	Bahnanlagen
	Bahnanlagen über Straße

C) Hinweise

	angrenzender Aufstellungsbeschluss
	angrenzender Bebauungsplan
	bestehende Gebäude mit Firstlinie, Hausnummer und Zahl der Stockwerke nicht Vollgeschoss nach BayBO
	abzubrechende Gebäude (evtl. mit Hausnummer)
	Grundstücksgrenze
393/5	Flurstücksnummer
	vorgeschlagene Form der Baukörper
	Höhenbezugspunkt in Metern über Normalhöhennull (NN)
< 12 > > 4 <	Maßzahl
	Fahrbahn
	Radweg
	Fußweg
	Parkbucht
	Baumgraben

	ehemalige Straßenbegrenzungslinie
	ehemalige Baulinie
	ehemalige Baugrenze
	ehemalige seitlich und rückwärtige Baugrenze
	Leitungsschutzzone

	vorhandene Bäume (Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser)
	vorhandene Gehölze
	vorgeschlagener Standort für große Bäume
	begrünte Flächen auf Baugrundstücken
	Gemeinschaftsdachgärten oder sonstige gemeinschaftlich nutzbare Dachflächen gemäß städtebaulichem Vertrag
	Freispielfläche nach Festsetzung im Plan
Kita	Kindertageseinrichtung in Gebäude integriert
	Gemarkungsgrenze

Massgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017 Zeichenerklärung Stand 01.03.2018

Internetfassung

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Anleitungen, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II, Abteilung 1, Zentrale Dienste eingesehen werden.